

DIE JUGENDVERSAMMLUNG – DER JUGENDAUSSCHUSS

Mitsprache und Beteiligung sind wichtige Bestandteile demokratischer Mitbestimmung, an der bereits Kinder und Jugendliche beteiligt werden wollen. Dazu sollen die Jugendversammlung oder der Jugendausschuss der Pfarrei dienen.

Die Jugendversammlung

Die Jugendversammlung bietet den verschiedenen Jugendgruppen der Pfarrei (verbandliche und nichtverbandliche Gruppierungen, wie z.B. Ministrantengruppen) die Möglichkeit, die zwei Jugendvertreter/innen für den Pfarreirat gemeinsam zu delegieren. „Durch die Wahl in der Jugendversammlung erhalten die beiden Jugendvertreter/innen das Mandat, die Interessen der Jugendgruppen im Pfarreirat zu vertreten. Darüber hinaus dient die Jugendversammlung der Vernetzung unter den Jugendgruppen, dem Feedback für die Jugendvertreter/innen und der Koordination gemeinsamer Aktionen.“ (BDKJ Speyer, Jugendvertretung in der Pfarrei, S. 4)

Der Jugendausschuss

Die Aufgabe der Jugendversammlung kann auch durch einen Jugendausschuss übernommen werden. In der PG-Satzung wird die Einrichtung eines solchen Ausschusses empfohlen. Dem sollen

„neben einem Mitglied des Pastoralteams Vertreterinnen/Vertreter aller verbandlichen Jugendgruppen, Ministrantengruppen und der nichtverbandlichen Jugendarbeit angehören.“ (PG-Satzung § 11 Abs. 2)

Aufgaben wären

- Information und Austausch,
- Absprachen zur Jugendarbeit, z.B. Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten sowie die Koordination gemeinsamer Projekte,
- Sammeln von Wünschen, Ideen und Anregungen, gegebenenfalls Anträge an den Pfarreirat.

(Quelle: Arbeitshilfe für die Pfarrgremien im Bistum Speyer, Dezember 2015)